



Studentenschaft der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Rechnungsprüfungsausschuß

Prüfungsbericht

für den Haushalt 2000/2001 der Studentenschaft der TU Darmstadt

Ausfertigungen:

Mitglieder des Studierendenparlaments,

Referentinnen und Referenten des Allgemeinen Studentenausschusses,

TU Darmstadt, Dezernat II, Herrn RD Winfried Seidel

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsumfang und Verfahren	3
2.	Einzelprüfung politischer AStA	4
	Belege – Einzelbeanstandungen:	5
	Allgemeine Bemerkungen	6
3.	Einzelprüfung AStA-Laden	7
	Belege - Einzelbeanstandungen.....	7
	Allgemeine Bemerkungen:	8
4.	Einzelprüfung Studentenkeller im Schloß.....	12
5.	Einzelprüfung Druckerei	12
	Fehlende Unterlagen zur Auftragsabwicklung	12
	Belege – Einzelbeanstandungen	12
6.	Einzelprüfung KFZ-Referat	13
7.	Allgemeine Bemerkungen	13
8.	Empfehlung zur Entlastung.....	14

1. Prüfungsumfang und Verfahren

Der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) prüfte gemäß § 99 HHG und § 39 der Satzung der Studierendenschaft der TU Darmstadt die Rechnungslegung des AStA und seiner gewerblichen Referate. Dabei wurden geprüft:

- der politische Haushalt des AStA, besonders die Konten 4950 und 6xxx,
- der AStA-Laden (Standorte Stadtmitte und Lichtwiese),
- der Studentenkeller im Schloß,
- die AStA-Druckerei sowie das
- KFZ-Referat

jeweils im Zeitraum vom 01.07.2000 bis zum 31.06.2001.

Dabei wurden die Rechnungsbelege, stichprobenartig Stundenabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gewerblichen Referaten, Kontenbücher, Kontoauszüge, Saldenlisten sowie sonstige mit der Rechnungslegung zusammenhängenden Unterlagen gesichtet. Gleichzeitig hat sich der RPA bemüht, die Beanstandungen des vorhergehenden RPA und die Erwidernng des Finanzreferenten vor dem Studentenparlament weiter zu verfolgen.

Eine eingehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fand nicht statt.

Der RPA trat bereits kurz nach seiner Wahl durch das Studierendenparlament im April 2001 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Für die Durchführung der Einzelprüfungen wurden Gruppen von einzelnen Ausschußmitgliedern beauftragt. Ausgelassen wurden neben stichhaltig erläuterten Belegen auch Vorkommnisse, die sich bei einer Buchführung dieser Größenordnung nicht vermeiden lassen, beispielsweise aufgrund von Fremdeinwirkung oder höherer Gewalt nicht lesbare Originalbelege, Tippfehler in elektronischen Kassen, Fehlbuchungen etc. Eine Vorklärung mit dem Referenten für die Gewerblichen Referate und der Geschäftsführung fand am 08.05.2002 in den Räumen des AStA statt. Stichhaltige Begründungen für Beanstandungen seitens des RPA führten in einer Reihe von Fällen dazu, daß diese vom RPA nicht weiter beanstandet wurden; diese Fällen sind deshalb nicht Gegenstand dieses Prüfungsberichts.

Der Prüfungsbericht wurde in der letzten Sitzung des RPA am 13.05.2002 vom Ausschuß beschlossen. Mitglieder des Ausschusses sind die vom Studierendenparlament gewählten Abgeordneten Björn Egner, Wilderich Heising, Tobias Jördens (bis 10.03.2002), Alexander Koch, Markus Moog, Sebastian Pape und Patrick Schmitt.

2. Einzelprüfung politischer AStA

Vom RPA wurden alle Belege des politischen AStA eingesehen. Dabei wurde nicht nur die Existenz von Ausgabe- und Einnahmebelegen in Augenschein genommen, sondern auch überprüft, ob die Ausgaben des AStA auf dokumentierten Beschlüssen des AStA bzw. des Studierendenparlaments vorgenommen wurden. Es wurde festgestellt, daß die Tatsache, daß im AStA das Protokoll offensichtlich rotiert, nicht dazu beiträgt, daß die Arbeit des RPA erleichtert wird (im übrigen auch nicht die Arbeit des AStA, da z.T. in erheblichem Umfang Beschlüsse wiederholt gefaßt werden müssen, da bemerkt wird, daß Protokolle fehlen). Teilweise geben Protokolle wörtlich Diskussionen wieder, teilweise sind die Beschlüsse – besonders die finanziell wirksamen – nicht zweifelsfrei und klar dokumentiert und nur schwer den Buchungen zuzuordnen. Zudem ist eine Reihe von Protokollen schlicht nicht existent, d.h. diese wurden niemals erstellt oder zumindest nicht im entsprechenden Ordner abgelegt (siehe beispielsweise Vorblätter im AStA-Protokollordner, oder AStA-Protokoll vom 04.07.2000, TOP 2).

Der Rechnungsprüfungsausschuß stellt fest, daß schon der RPA für das vorangegangene Rechnungsjahr diesen Umstand bemängelt hat und der AStA darin scheinbar keinen Grund sieht, seine Protokolle ordentlich zu führen. Ohne explizite AStA-Beschlüsse dürfen in bestimmten Bereichen laut Finanzordnung keine Mittel verausgabt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuß empfiehlt dem AStA dringend, die beschriebenen Mängel umgehend abzustellen. Das Fehlen der Protokolle könnte schließlich dahingehend interpretiert werden, daß die Beschlüsse gar nicht gefaßt worden sind und die Mittel damit rechtswidrig verausgabt wären.

Der RPA hat den Schwerpunkt seiner Prüfung in diesem Jahr auf die Reisekosten der AStA-Referenten sowie der Fachschaften gelegt. Dabei wurden alle Reisekosten der AStA-Referenten untersucht; die der Fachschaften nur, wenn ihr Gesamtwert über DM 1.000,-- lag. Bei den Referenten ergaben sich keine Beanstandungen, die Fahrtkosten wurden nach den geltenden Regeln erstattet. Der RPA lobt außerdem ausdrücklich, daß Fahrtkosten vom AStA nicht voll übernommen wurden, wenn gegen die Regeln verstoßen wurde (Fahrkarte innerhalb des RMV-Gebietes, obwohl der Fahrende ein Semesterticket hatte; ICE-Benutzung zu Gelegenheiten, in denen auch die Nutzung des Interregios zumutbar war usw.) Dem RPA ist positiv aufgefallen, daß der AStA die Kritik des letzten RPA bezüglich der zu lockeren Handhabung der Fahrtkostenerstattung zum Anlaß genommen hat, diese Praxis zu ändern.

Bei Fahrten von Fachschaften ergaben sich in einigen Fällen Beanstandungen.

- 10559: Fachschaft Bauingenieurwesen erhält DM 786,-- für eine Fahrt nach Zittau. Auf der Zahlungsanweisung ist „Beschluß vom 14.11.“ angegeben, zur Zeit der Prüfung lag das Protokoll nicht vor; der AStA hat dieses nachgereicht.

- 10730, 11405: Fachschaft Psychologie rechnet doppelt Fahrtkosten ab. Für zwei verschiedene (und beide vom AStA genehmigte) Fachschaftswochenenden in Dresden und Karlsruhe wurden einmal entstandene Kosten doppelt abgerechnet. Bei der ersten Fahrt im November 2000 wird eine Reisebüro-Rechnung beim AStA eingereicht, die zahlreiche ICE-Fahrscheine beinhaltet. Im Juni 2001 werden dann drei der Fahrscheine selbst eingereicht (Fahrschein-Nummern 78767393-86, 78767398-14 und 78767406-13). Der AStA sollte diese Gelder von der Fachschaft umgehend zurückfordern. Der Schaden beläuft sich auf DM 304,--. Der AStA hat angekündigt, das Geld von der Fachschaft zurückzufordern. Die nicht stattgefunde Plausibilitätsprüfung erklärt der AStA mit Kommunikationsschwierigkeiten.
- 11384: Fachschaft Bauingenieurwesen, Fahrtkosten belaufen sich auf DM 3.103,80. Kein AStA-Beschluß dokumentiert.

Belege – Einzelbeanstandungen:

- 10380, 11371: Beleg über „ein Buch“ ohne Titelangabe.
- 10263, 10403: Beleg für Tagungsgebühr fehlt. Hier reicht ein Aktenvermerk des Finanzreferenten über ein Telefonat mit der tagungsausrichtenden Stelle nicht aus. Es ist nicht zuviel verlangt, zur Vervollständigung der Rechnungsbelege einen schriftlichen Nachweis (z.B. per Fax) beim Veranstalter anzufordern.
- 10043, 10835, 11360: Buchung ohne Beleg

*Der RPA empfiehlt dem AStA **erneut**, seine Sitzungen viel sorgfältiger zu protokollieren, um den zukünftigen Prüfungsausschüssen die Arbeit zu erleichtern. Außerdem läge es im eigenen Interesse des AStA, die eigenen Beschlüsse ordnungsgemäß zu dokumentieren, um die Rechtmäßigkeit der Ausgaben zu belegen. Dies kann auch dadurch erreicht werden, daß auf allen Auszahlungsanordnungen vermerkt wird, auf der Basis welchen Beschlusses die Ausgabe getätigt wird. Die Formulare für Auszahlungsanordnungen haben Felder, in die diese Angabe eingetragen werden kann, was allerdings in vielen Fällen versäumt wird. Wenn allerdings dieses Feld tatsächlich benutzt wird, sollte der unterzeichnende Referent auch die entsprechende Sorgfalt walten lassen. Die Arbeit des RPA ist durch falsche Datumsangaben etc. deutlich erschwert worden. Der RPA empfiehlt, die finanzwirksamen Beschlüsse unter einem eigenen Tagesordnungspunkt abzuhandeln, so daß später Beschlüsse zweifelsfrei entsprechenden Sitzungen zugeordnet werden können. Leider hat der Appell des letzten RPA beim AStA keine verstärkte Sorgfalt bewirkt. Dem RPA ist vom Finanzreferenten mitgeteilt worden, daß dieser sein eigenes Protokoll mit allen finanzwirksamen Beschlüssen in einem eigenen „Protokollbuch“ festhält, da die Erfahrung zeigt, daß die Ausfertigung von Protokollen durch den Protokollführer entweder nicht zeitnah erfolgt oder aber gänzlich unterbleibt. Dies ist nicht hinnehmbar.*

Allgemeine Bemerkungen

Vermeidbar scheinen dem RPA besonders fallweise auftretende hohe Telefonkosten zu sein. So sind die Gesprächskosten in der Druckerei relativ hoch, wenn man sich die Tatsache vor Augen führt, daß der überwiegende Teil der Aufträge durch universitätsinterne Auftraggeber zustandekommt, mit denen kostenfrei am Telefon Kontakt gehalten werden kann. Für die wenigen Außenkontakte scheinen die Telefonrechnungen mit Spitzen von über DM 100,-- monatlich zu hoch.

Der RPA stellt fest, daß ihm keine Nachweise dafür vorlegt wurden, die belegen, daß der Verursacher der hohen Telefonkosten am Apparat „Inforeferat“ die von ihm zu tragenden Telefonkosten auch tatsächlich bezahlt hat, wie es der Finanzreferent in seinen Ausführungen zum letzten Prüfungsbericht angekündigt hat (siehe RPA-Bericht 1999/2000, Seite 16). Auch bei der Vorklärung konnten Referenten und Geschäftsführung keine Auskunft darüber geben, ob das Geld tatsächlich eingegangen ist und wie es verbucht wurde. Sollte der Nachweis vom AStA nicht geführt werden können, läge hier eine Täuschung des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Der RPA weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der AStA seiner Empfehlung vom letzten Jahr, Einzelbindungsnachweise standardmäßig für alle Apparate vom HRZ erstellen zu lassen, nicht gefolgt ist. Diese Einzelbindungsnachweise hätten jetzt – wenn sie angefordert worden wären – z. B. zur Klärung der Frage herangezogen werden können, warum die Druckerei derartig hohe Telefonrechnungen hat. Der RPA stellt fest, daß der AStA die Zeit hat verstreichen lassen, statt sich um diese Frage zu kümmern.

*Der RPA empfiehlt dem AStA **nochmals**, künftig Einzelbindungsnachweise für die dem AStA in Rechnung gestellten Telefonanschlüsse anzufordern und diese abzulegen. Gleichzeitig sollen noch Abrechnungen rückwirkend angefordert werden, soweit dies möglich ist. Nach Auffassung des RPA sind Einzelbindungsnachweise ebenso wie andere Quittungen und Aufstellungen Urkunden zur Rechnung und sind damit zu erstellen und aufzubewahren, damit die Klärung von auftretenden Fragen zur Zufriedenstellung des RPA verlaufen kann.*

Besonders das Frauen/Lesben-Referat fällt durch den Kauf diverser Bücher auf, wobei die Quittungen zum Teil nur den Vermerk „Fachbuch“ oder „Buch“ tragen. Der RPA weist den AStA darauf hin, daß auf den Quittungen die Titel der Bücher vermerkt sein müssen, damit geprüft werden kann, ob der AStA dieses Buch für seine Arbeit auch wirklich benötigt. Der AStA sollte alle Referentinnen und Referenten darauf hinweisen und bei wiederholter Zuwiderhandlung seitens der Referentinnen und Referenten die Auszahlung verweigern.

Der RPA hat – aufgrund der Häufung des Kaufs von Personal-Computern bzw. von Teilen von Personal-Computern im Rechnungsjahr - eine stichprobenartige Überprüfung der vom AStA verwendeten Hardware durchgeführt. Dabei wurden drei Neunzehn-Zoll-Monitore in

Augenschein genommen und die auf der Rechnung notierten Seriennummern mit den Nummern auf den Gehäusen verglichen. Der RPA konnte keine Unregelmäßigkeit feststellen.

Der RPA beanstandet **erneut** (vgl. RPA-Bericht 1999/2000, Seite 16), daß der AStA die im Bereich des AStA und seiner gewerblichen Referate verwendeten Rundfunkempfänger nicht angemeldet hat. Dem RPA hat keine Rechnung oder Einzahlungsbescheinigung der GEZ vorgelegen. Finanzreferent und Geschäftsführung haben bei der Vorklärung gegenüber dem RPA erklärt, es sei vergessen worden, die Geräte anzumelden bzw. sich kundig zu machen, ob der AStA GEZ-pflichtig sei.

Der RPA empfiehlt dem AStA dringend, die Rundfunkempfänger anzumelden, da sie laut Rundfunk-Staatsvertrag als Geräte in teilweise gewerblich genutzten Räumen gelten, die unabhängig vom gewerblichen Nutzungsgrad des Raumes voll angemeldet werden müssen. Der RPA rügt die Nichttätigkeit von Finanzreferat, Gewerblichem Referat und Geschäftsführung in dieser Sache schärfstens. Der AStA hat über ein Jahr Zeit gehabt, die Geräte bei der GEZ anzumelden oder sich zumindest kundig zu machen.

3. Einzelprüfung AStA-Laden

Der AStA-Laden bildete den Schwerpunkt der diesjährigen Prüfungen. Dabei wurden alle Rechnungsbelege und Kontoauszüge sowie die Stundenabrechnungen der Mitarbeiter im gesamten Rechnungsjahr eingesehen.

Belege - Einzelbeanstandungen

- 50022, 50185, 50202, 50294, 50384, 50447, 50460, 50503, 50520, 50613, 50645, 50681: Auszahlung ohne Beleg
- 50054: verantwortlicher Ladenmitarbeiter nicht identifizierbar
- 50960: Vorschuß ausgezahlt, aber nicht gebucht
- 50979: Vorschuß ausgezahlt, gebucht, aber nicht vom Monatseinkommen abgezogen

Zu den Tagesabrechnungen der Läden ist anzumerken, daß diese sich während der Semesterferien auf Zeiträume erstrecken, die bis zu eine Woche enthalten. Dies mag für die Mitarbeiter der AStA-Läden von organisatorischem Vorteil sein, ist aber laut § 146 AO nicht zulässig, worauf der RPA **erneut** hinweist (siehe RPA-Bericht 1999/2000, Seite 10). Nach dieser Vorschrift sind die Kasseneinnahmen und -ausgaben täglich aufzuzeichnen. Dies bedeutet nicht, daß während der Semesterferien nicht ein Bankgang pro Woche ausreichend wäre. Die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben allerdings muß tageweise vorgenommen werden. Der RPA stellt fest, daß dieser Mangel schon Gegenstand des **letzten** Prüfungs-

berichts war und fordert den AStA unverzüglich auf, die Mitarbeiter darauf hinzuweisen, daß täglich ein Kassenbericht anzufertigen ist. Gleichzeitig wird festgestellt, daß der AStA die Kritik des letzten RPA offenbar nicht zum Anlaß genommen hat, die Mitarbeiter des Ladens entsprechend zu ermahnen.

Der RPA rügt **wiederholt** (vgl. RPA-Bericht 1999/2000, Seite 10), daß die Tagesabrechnungen außerdem teilweise schwer zu lesen bzw. unübersichtlich sind. Leider werden zum Teil **immer noch nicht** die vom AStA vorgedruckten Formulare, sondern einfache Papierbögen, die sich bestenfalls noch als „Schmierzettel“ bezeichnen lassen, verwendet (vor allem im Laden Stadtmitte). Der RPA stellt fest, daß der AStA auch bezüglich dieser Tatsache nicht auf den Hinweis des **letzten** RPA reagiert hat.

Allgemeine Bemerkungen:

Der RPA lobt ausdrücklich die gute Skontinuität bei der Verausgabung im Rahmen von Materialbestellungen des AStA-Ladens. Der RPA beanstandet allerdings **wie auch im Vorjahr** (siehe RPA-Bericht vom 27.03.2001, Seite 11) die mangelnde Sorgfaltspflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AStA-Ladens gegenüber dem Eigentum der Studentenschaft. Wegen den auffällig großen zeitlichen Abständen zwischen der Barausbuchung aus den Ladenkassen und der Einzahlung auf dem Girokonto im Rechenschaftsjahr 1999/2000 hat der RPA diese Vorgänge im gesamten aktuellen Untersuchungszeitraum erneut überprüft, diesmal alle Tagesabrechnungen aus beiden Läden im gesamten Rechnungsjahr 2000/2001. Dabei wurde festgestellt, in welchen zeitlichen Abständen die 321 Tageserlöse aus beiden Läden auf das Girokonto eingezahlt wurden.

Zeitliche Differenz zwischen Ausbuchung Kasse und Einbuchung Girokonto

zeitliche Differenz	Fälle
gleicher Tag	128
ein Tag später	39
zwei oder drei Tage später	22
4 Tage bis eine Woche	53
8 Tage bis zwei Wochen	9
15 Tage bis drei Wochen	11
22 Tage bis 4 Wochen	7
über 4 Wochen	18
am 30.06. noch offen	34

Es ist festzustellen, daß nur in etwa 40% der Fälle die Tageseinnahmen direkt am Abrechnungstag oder am darauffolgenden Tag auf das Girokonto eingezahlt wurden. Die 22 Fälle, in denen das Geld erst zwei oder drei Tage später eingeht, wurden ebenfalls nicht beanstandet, da solche Verzögerungen auch wochenendbedingt verursacht sein können. Damit werden fast die Hälfte der Tageseinnahmen (48%) nicht zeitnah umgebucht. Nach einer Woche sind

immerhin drei Viertel der Tageseinnahmen auf dem Girokonto angekommen. Diese Zeitspanne ist als Schmerzgrenze anzusehen, wenn eine zeitnahe Buchung und Kontrolle durch Geschäftsführung und AStA möglich sein soll. Das bedeutet, daß bei jeder 4. Abrechnung die Einnahmen länger als eine Woche im Besitz des jeweiligen Ladenmitarbeiters verbleiben. Vier Wochen nach Ausbuchung aus der Kasse fehlt immer noch jede 6. Tageseinnahme. Achtzehn Tageseinnahmen waren dem Zugriff des AStA mehr als vier Wochen entzogen. Dabei ging der übergroße Teil (DM 8.270,-) zu Lasten des Ladens auf der Lichtwiese.

Liste der Beträge, deren zeitliche Einzahlungsdifferenz mehr als 28 Tage beträgt

Laden	Differenz (Tage)	Betrag*
Lichtwiese	168	740,00
Lichtwiese	75	520,00
Lichtwiese	62	250,00
Stadtmitte	61	802,00
Lichtwiese	60	500,00
Lichtwiese	60	450,00
Lichtwiese	56	400,00
Lichtwiese	49	150,00
Lichtwiese	46	1.120,00
Lichtwiese	46	743,00
Lichtwiese	40	350,00
Lichtwiese	40	467,00
Lichtwiese	37	480,00
Lichtwiese	36	400,00
Lichtwiese	35	400,00
Lichtwiese	34	400,00
Lichtwiese	33	300,00
Lichtwiese	31	600,00
Summe		9.072,00

Leider fehlen zum Abschluß des Rechnungsjahres (30.06.) immer noch die Einnahmen in 34 Fällen (!); also ist mehr als jede zehnte Tageseinnahme noch nicht auf dem AStA-Girokonto eingegangen.

* Aus Datenschutzgründen werden die zeitlichen Daten (Ausbuchung Barkasse und Einzahlung Girokonto) hier nicht veröffentlicht. Dem AStA wurde eine vollständige Tabelle zur Nachforschung übergeben.

Liste aller vom RPA ermittelten Fehlbeträge

Laden	Betrag	Laden	Betrag*
Lichtwiese	556,00	Lichtwiese	1.313,00
Stadtmitte	541,00	Stadtmitte	310,00
Stadtmitte	322,00	Lichtwiese	605,00
Stadtmitte	255,00	Lichtwiese	656,00
Stadtmitte	161,00	Lichtwiese	413,00
Stadtmitte	1.003,00	Lichtwiese	519,00
Stadtmitte	703,00	Stadtmitte	670,00
Stadtmitte	502,00	Stadtmitte	501,00
Stadtmitte	802,00	Lichtwiese	436,00
Stadtmitte	353,00	Lichtwiese	500,00
Stadtmitte	1.102,00	Lichtwiese	407,00
Stadtmitte	502,00	Stadtmitte	502,00
Stadtmitte	352,00	Lichtwiese	709,00
Stadtmitte	302,00	Stadtmitte	451,00
Stadtmitte	502,00	Stadtmitte	335,00
Lichtwiese	400,00	Stadtmitte	401,00
Stadtmitte	243,00	Lichtwiese	686,00
		Summe	18.015,00

Ein Vergleich zwischen den beiden Läden offenbart die unterschiedliche Praxis. Während in der Stadtmitte nur in vier von zwölf Monaten die Einnahmen komplett das Girokonto erreichen (also in zwei von drei Monaten jeweils mindestens eine Tageseinnahme fehlt), sind auf der Lichtwiese immerhin sieben Monate ohne Buchungslücke zu erkennen. Der Laden auf der Lichtwiese arbeitet zwar sorgfältiger, aber keinesfalls zeitnah: In 10% der Fälle braucht das Geld von der Lichtwiese länger als 28 Tage, um auf dem Girokonto verbucht zu werden. Was die Stadtmitte betrifft, ist dort der Hang zum zeitnahen Einzahlen etwas größer, dafür klaffen auch größere Lücken; jede siebte (!) Einnahme ist **nicht auf dem Girokonto verbucht**. Generell kann für die Stadtmitte festgehalten werden: Die Einnahmen, die nach einer Woche noch nicht auf dem Konto verbucht sind, sieht der AStA in der Regel im aktuellen Rechnungsjahr nicht wieder. Diese Praxis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Läden kann nur als Skandal bezeichnet werden. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Untätigkeit von Geschäftsführung und AStA diese Zustände erst ermöglicht hat. Beide sind verpflichtet, die Zahlungseingänge regelmäßig und zeitnah zu überprüfen, damit Fehlbeträge schnell ermittelt und die zuständigen Ladenmitarbeiter mit der Verzögerung konfrontiert werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat einen Fehlbetrag von DM 18.015,-- aus nicht erfolgten Einzahlungen auf dem Girokonto zum 30.06.2001 ermittelt. Abzüglich einiger unklarer

* Aus Datenschutzgründen werden die zeitlichen Daten (Ausbuchung Barkasse und Einzahlung Girokonto) hier nicht veröffentlicht. Dem AStA wurde eine vollständige Tabelle zur Nachforschung übergeben.

Einzahlungen auf dem Girokonto, deren Beträge sich nicht mit Tagesabrechnungen deckten sowie möglichen Fehlbuchungen (z.B. Einzahlung auf ein falsches Girokonto des AStA, wobei der Betrag dann nachträglich umgebucht wird) geht der RPA davon aus, daß ca. 13.000,-- bis 15.000,-- DM noch offen sind. Der erstellte Jahresabschluß weist Forderungen „Kasse an Bank“ in Höhe von 13.429,50 DM aus (siehe Jahresabschluß 2000/2001, Seite 15), die auch am 31.12.2001 noch offen sind. Entweder hat die Geschäftsführung sich also nicht um die Eintreibung der offenen Beträge gekümmert, oder das Geld ist für die Studentenschaft tatsächlich verloren. Übrigens existiert noch ein weiterer Fehlbetrag „Kasse an Bank“ aus dem **vorangegangenen** Haushaltsjahr, der zum 31.12.2000 immerhin DM 7.112,-- beträgt (siehe Jahresabschluß 1999/2000, Seite 15).

Dies bedeutet, daß dem AStA-Laden aus den vergangenen zwei Rechnungsjahren mehr als 20.000,-- DM an realen Mitteln fehlen. Diese sind zwar aufgrund der Tagesabrechnungen als Einnahmen verbucht, fehlen aber auf dem Girokonto.

Die Tatsache, daß sich die Situation in den AStA-Läden trotz des Rechnungsprüfungsberichts vom **Vorjahr** (der diesen Mißstand ja schon einmal zum Mittelpunkt seines Berichtes gemacht hat), scheinbar noch weiter verschlechtert hat, kann vom Studierendenparlament und vom AStA nicht einfach hingenommen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuß beanstandet diese Fehlbeträge und deren Zustandekommen als **schweren Verstoß** gegen die Landeshaushaltsordnung des Landes Hessen sowie die Finanzordnung der Studentenschaft. Ein **schwerer Mangel** ist sowohl das Fehlen der hohen Beträge sowie eine nicht ausreichende Kontrolle der Ladenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter durch Geschäftsführung und Finanzreferent.

Hier geht es um Gelder einer Verfaßten Studentenschaft, um gemeinschaftliches Vermögen der Studentinnen und Studenten der TU Darmstadt. Dem Studierendenparlament wird empfohlen, einen Ausschuß zur vollständigen Untersuchung der Angelegenheit einzusetzen. Dieser Ausschuß soll Wege finden, die die schnelle Eintreibung der ausstehenden Gelder ermöglicht und das Studierendenparlament über den gesamten Vorgang informieren.

Der RPA stellt fest, daß er den AStA bereits im **letzten** Rechnungsprüfungsbericht aufgefordert hat, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, daß der Transfer des Bargeldes auf das Girokonto zügig erfolgt. Die Lage hat sich allerdings nicht verbessert, sondern **noch** weiter verschlimmert. Der AStA muß dieses Problem umgehend in den Griff bekommen. Vielleicht hilft hier das Studium des vom AStA im Rechnungsjahr 2000/2001 angeschafften Buches „Controlling leicht gemacht“ (Beleg 10043).

4. Einzelprüfung Studentenkeller im Schloß

Geprüft wurden die Rechnungsbelege von Januar bis März 2000, die Rechnungsbelege der übrigen Zeit sowie die Tagesabrechnungen der Mitarbeiter stichprobenartig.

Der Studentenkeller im Schloß fiel nicht nur wegen seines Jahresgewinns (vgl. Bericht über den Jahresabschluß) besonders positiv auf, sondern auch wegen der kleinen Zahl von Beanstandungen. Dabei ist festzuhalten, daß die Beanstandungen eine andere Qualität besitzen als diejenigen für die anderen gewerblichen Referate oder den politische AStA, da der RPA hier nur geringfügige Verstöße feststellen konnte. Die auftauchenden Fragen wurden durch die vorliegenden Aktennotizen allerdings erschöpfend erläutert, so daß dem RPA nur noch bleibt, die Arbeit des zuständigen Geschäftsführers ausdrücklich zu loben. Die Unterlagen des Schloßkellers wurden ordentlich und korrekt geführt.

5. Einzelprüfung Druckerei

Die Beleg der Druckerei wurden in Gänze vom RPA geprüft. Außerdem wurden die Drucksachen des AStA und seiner Referate auf das Vorhandensein von Belegexemplaren untersucht. Der RPA hat außerdem den gekauften PC (Beleg 20240) in Augenschein genommen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Fehlende Unterlagen zur Auftragsabwicklung

- D32: Auftrag und Belegexemplar fehlen
- Belegexemplar 38 trägt die falsche Nummer „76“
- Druckauftrag 87 ohne Beschluß im AStA-Protokoll, im „Protokollbuch“ einsehbar
- Belegexemplare 106 werden falsch als 106 und 107 bezeichnet (beide Schloßkeller)
- Belegexemplar 107 trägt falsche Nummer 108 (Fachschaft Chemie statt Schloßkeller)

Belege – Einzelbeanstandungen

- 25063: Auftraggeber Fachwerk, auf Binden statt Drucken gebucht
- 23172: DM 10,-- Mahngebühr bei DM 44,-- Rechnungsbetrag
- 20193: falsches Sollkonto 4240 statt 4210 (falsche Person) dadurch auch 20272 falsch

Der RPA stellt fest, daß die Telefonkosten in der Druckerei (Konto 4430) zu hoch sind. Die Telefonkosten der Druckerei betragen im Durchschnitt 58,-- DM netto im Monat. Für die Anzahl der bewältigten Druckaufträge und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die

übergroße Zahl der Aufträge universitätsintern ist, scheinen dem RPA die hohen Kosten nicht gerechtfertigt.

6. Einzelprüfung KFZ-Referat

Die vorhandenen Rechnungsbelege des KFZ-Referats wurden vom RPA geprüft. Dabei beschränkte sich der RPA auf die Zeiträume auf das erste und letzte Quartal des Rechnungsjahres. Das KFZ-Referat fällt durch erfreulich ordentliche Belegführung auf.

Zuerst stellt der RPA fest, daß die Anzahl der Doppelvermietungen deutlich zurückgegangen ist und begrüßt diese Entwicklung.

Der RPA rügt **erneut** die fehlende Rechtssicherheit der Leihverträge für die KFZ. Bereits im **letzten** RPA-Bericht wurde beanstandet, daß bei der Verleihung des größeren KFZ die im Vertragstext angegebene Selbstbeteiligung des Leihenden wiederholt handschriftlich korrigiert wurde. Der AStA hat in seiner Erwiderung vor dem Studierendenparlament darauf hingewiesen, daß die Vertragstexte alsbald neu gestaltet werden würden. Der RPA stellt fest, daß diese Maßnahme nicht durchgeführt wurde. Vielmehr wurden über den gesamten Untersuchungszeitraum weiterhin die Beträge auf dem Vertrag handschriftlich ersetzt, ohne die Zustimmung der beide Vertragsparteien zu dieser handschriftlichen Änderung (z.B. durch eine zusätzliche Unterschrift neben der Änderung) deutlich herauszuheben. Der AStA hat dem RPA im Rahmen der Vorklärung neue – sowohl auf Euro umgestellte, als auch in bezug auf die Kaskobeteiligung korrigierte - Vertragstexte vorgelegt. Diese Umstellung kommt leider für das Rechnungsjahr 2000/2001 zu spät.

7. Allgemeine Bemerkungen

Eine Reihe von Buchungen ist nicht belegt (vgl. die über den gesamten Bericht verteilten Einzelbeanstandungen). Auch für Kleinbeträge gelten § 75 LHO bzw. § 32 Finanzordnung.

Als Buchungsbelege genügen auch selbstgeschriebene „Schmierzettel“ oder Quittungen, auf denen Datum, Name des Empfängers, Angaben zu den erbrachten Leistungen oder gar die Unterschrift fehlen, nicht (auch hier siehe die Einzelbeanstandungen).

*Der RPA empfiehlt **nochmals**, daß der AStA alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hinweist, daß ordnungsgemäße Belege eingereicht werden müssen. Der RPA empfiehlt außerdem, bei Belegen, die den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung nicht entsprechen, die Auszahlung zu verweigern, wenn hierdurch keine unzumutbaren Härten entstehen.*

8. Empfehlung zur Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuß eingehend geprüft, welche Beschlußempfehlung er dem Studierendenparlament angesichts der vorliegenden Prüfungsergebnisse geben soll. Besonders die folgenden Punkte haben maßgeblich zur Entscheidungsfindung des RPA beigetragen:

- Die *Verletzung der Aufsichtspflicht* in den AStA-Läden ist in diesem Rechnungsjahr noch offensichtlicher als im Vorjahr. Durch die ungenügende Kontrolle von Geschäftsführung und AStA fehlen auf den Girokonto des Ladens über DM 20.000,-- aus den Haushaltsjahre 1999/2000 und 2000/2001, vor allem verursacht durch zwei Ladenmitarbeiter, die sich aus der Kasse der Studentenschaft mit DM 17.121,-- bzw. DM 4.528,75 „bedient“ haben (dies sind im übrigen Zahlen des AStA, weitere DM 1.739,75 konnten noch nicht zugeordnet werden). Die Tatsache, daß mit beiden Entwendern inzwischen Darlehensverträge abgeschlossen und die Rückzahlung der ausstehenden Beträge in Raten vereinbart wurde, statt diesen wegen Unterschlagung oder Untreue anzuzeigen, spricht auch dafür, daß der AStA sich bewußt ist, daß er eine erhebliche Mitschuld an der Angelegenheit hat. Der RPA weist das Studierendenparlament deutlich darauf hin, daß der AStA dem RPA die Vorgänge in den Läden zu Beginn der Prüfung nicht zur Kenntnis gebracht hat, sondern daß erst die Konfrontation des AStA mit den Prüfungsergebnissen dazu geführt hat, daß die Angelegenheit überhaupt Gegenstand der Vorklärungsgespräche war. Der RPA hat hier den Eindruck gewonnen, daß der AStA versucht hat, die Diebstähle in den Läden zu verbergen. Dafür spricht auch, daß Finanz- und Gewerbereferent dem Studierendenparlament diese Informationen über lange Zeit vorenthalten haben. Der RPA sieht darin einen Verstoß gegen die Informations- und Rechenschaftspflicht des AStA.
- Auch im Bereich des politischen AStA unterlaufen den zuständigen Referenten Fehler, die einfach nicht vorkommen dürfen. Doppelt abgerechnete Fahrkarten, die außerdem gar nicht zur Fahrstrecke passen (Fachschaft beantragt Kostenübernahme eines Wochenendes in Karlsruhe, AStA genehmigt, Fachschaft legt dann Fahrscheine nach Dresden vor), müssen bei entweder bei Ausfertigen der Zahlungsanordnung durch den Finanzreferenten oder aber spätestens bei der Einbuchung in die Buchhaltung auffallen. Die Kontrollmechanismen haben hier versagt.
- Der ignorante Umgang des AStA gegenüber den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses zeigt, daß der RPA vom AStA als Kontrollorgan nicht ernst genommen wird. Dies ist besonders deshalb unverantwortlich, weil der RPA *im Auftrag des Studierendenparlaments* die Rechnungslegung prüft. Im **letzten** Rechnungsprüfungsbericht wurde verschiedene Mängel genannt, zu denen sich der AStA laut Finanzreferent erst Informationen beschaffen mußte (GEZ), genau nachforschen mußte (Ladeninventur), sowieso etwas geändert werden mußte (KFZ-Verträge), mehr

Sorgfalt erforderlich wäre (AStA-Protokolle), in den AStA-Regalen gesucht werden mußte (Belegexemplare für Informationsmaterialien), Rückzahlungsvereinbarungen abgeschlossen werden mußten (Iran-Telefonate) usw. Diese Reihe ließe sich noch weiter fortführen; der RPA verweist hier auf den Prüfungsbericht 1999/2000 und die Erwiderung des Finanzreferenten zu diesem Bericht. Es würde die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses um einiges erleichtern und vor allem auch um einiges abkürzen, wenn der AStA sich selbständig darum kümmern würde, dem darauffolgenden RPA die im letzten Jahr versprochenen Belege, Erklärungen usw. zukommen zu lassen. Es drängt sich die Vermutung auf, daß die Aufklärung **nur** um der Entlastung willen versprochen wird, da der AStA in allen oben genannten Fällen scheinbar keinen Anlaß dazu gesehen hat, dem Klärungsbedarf des RPA auch tatsächlich zu entsprechen und wirklich nachzuforschen, wo dieses oder jenes Belegexemplar denn wirklich geblieben ist, statt vor dem versammelten Parlament vollmundig Aufklärung zu versprechen und dann untätig zu bleiben; nach der Entlastung - so meint man offensichtlich - sei dann sowieso alles egal und man habe Aufklärung nicht mehr nötig.

In dieser Art und Weise soll die ordnungsgemäße Prüfung von Jahresrechnungen von Körperschaften des Öffentlichen Rechts aber nicht ablaufen: Es kann nicht Sinn der Sache sein, daß der RPA prüft, Mängel findet, der AStA Besserung gelobt, das Parlament entlastet, der AStA die Anfragen nicht verfolgt, der nächste RPA wieder die gleichen Mängel findet, der AStA wieder Besserung gelobt, das Parlament entlastet... Dies mag zwar alles rechtmäßig sein, aber es entspricht nicht dem Sinn, der hinter der Rechnungsprüfung steckt. Sinn und Zweck der Rechnungsprüfung ist, daß das Parlament – vertreten durch einen Ausschuß – ermittelt, ob der AStA die Mittel nach den maßgeblichen, kodifizierten Grundsätzen (Satzung, Finanzordnung, Geschäftsordnung, Landeshaushaltsordnung, Abgabenordnung usw.) verausgabt hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuß kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß der AStA seine Aufsichtspflicht gegenüber den Ladenmitarbeitern und seine Informationspflicht gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuß – und damit auch gegenüber dem Parlament – nicht wahrgenommen hat. Ersteres wird mehr als überdeutlich belegt durch das Fehlen von über DM 20.000,--, zweites durch die Nichtverfolgung der offenen Fragen aus dem letzten Rechnungsjahr.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat deshalb beschlossen, dem Studierendenparlament keine Empfehlung gem. § 39 (2) zu geben.

Darmstadt, den 13.05.2002

DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS


(BJÖRN EGNER)


(MARKUS MOOG)


(WILDERICH HEISING)


(ALEXANDER KOCH)


(SEBASTIAN PAPE)


(PATRICK SCHMITT)